

E i n l a d u n g

zur 12. Sitzung des Ausschusses für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung

am Donnerstag, den 19.08.2021, um 18:00 Uhr.

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow statt.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte BürgerInnen werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Büro Kreistag bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 29.04.2021
4. Beratung: Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2022
Beschlussvorlage: 026/2021
5. Information zur Afrikanischen Schweinepest
VA: Frau Senger - Amt 39
6. Information zum Stand Entschädigung der Landwirte
VA: Herr Piefel - Amt 83
7. Information zum Stand Ansiedlung TESLA
VA: Herr Gehm - Dezernat III
8. Sachstand TESLA - allgemeine Informationen aus dem LOS
VA: Dezernat IV
9. Gartenstadt
VA: Dezernat IV
10. Umsetzungsstand GKV-Förder-Programm "Aufbau/ Weiterentwicklung gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen" / Aktueller Stand zum Gesundheits-Versorgungs-Konzept im LOS
VA: Frau Krüger - SB Gesundheitsförderung/ Prävention
11. Bericht zum Klimaschutzkonzept
VA: Frau Gräf - Klimaschutzbeauftragte
12. Informationen der Verwaltung und Fragen

gez.

Hildegard Vera Kaethner

stellv. Vorsitzende des Ausschusses für

Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung

HINWEIS:

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung weiterhin entsprechend der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV – eingehalten. Wir bitten diese und die Maskenpflicht nach § 8 Satz 1 Nr. 4 SARS-CoV-2-UmgV entsprechend zu beachten. Soweit nach § 3 Abs. 4 Nr. 3 SARS-CoV-2-UmgV eine Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht, ist dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen. Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten sowie zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.